

endlich und — — klebt eine Marke auf die Sendung, damit ich nicht wieder Strafporto zu zahlen habe!"

— **Blauen** im Vogtl., 9. Jan. Am Sonntag feierte der 82 Jahre alte Hausbesitzer und Webermeister Johann Christian Bauerfeind aus Magwitz, jetzt in Blauen, Friedrichstraße 9, wohnhaft, mit seiner Ehefrau Sophie geb. Weber die silberne Hochzeit. Dieses Jubiläum ist durch seine begleitenden Umstände bemerkenswert. Herr Bauerfeind ist am 10. Januar 1875 mit der vierten Frau verheiratet. Drei seiner Ehefrauen schenkten ihm 27 Kinder, von denen noch dreizehn am Leben sind.

— **Geising**, 8. Jan. Eine seltene Geburtstagsfeier fand am Hohenjahrstage hier statt. Zwei Zwillingsschwester, Frau Henriette verw. Schmiedemeister Lohse und Frau verw. Bürgermeister Grumpelt feierten in geistiger und körperlicher Frische ihren 80. Geburtstag.

— **Pöbla i. Z.**, 9. Jan. Recht betäubende Nachwehen zur Sylvesterfeier sind in einer hiesigen angesehenen Familie eingeleitet. In Gemeinschaft mit noch anderen jüngeren Leuten hatte der Sohn der Familie die Sylvesterstunden in „feierlicher Weise“ verlebt und man wollte sehen, wer das meiste vertragen konnte. Es wurde gezacht und gezechet, bis es nicht mehr ging und die Teilnehmer nach Hause gefahren werden mußten. Gegen Morgen machte sich der Vater auf, um nach seinem Sohne zu sehen, und deckte er ihn auf dem Kanapee noch warm zu. Dann kamen die Schwester und die Eltern des Betrunknen in die Stube und wollten den Schlafenden necken und ärgern. Als er aber immer nichts sagte und sich nicht rührte, wurden die Angehörigen stutzig und untersuchten die Sachlage. Zu ihrem großen Schrecken mußte man dann die betäubende Wahrnehmung machen, daß der Sohn tot war. Der Bedauernswerte war ein sehr geachteter Mensch.

— **Forst** (Lautitz), 10. Jan. Die Grube Amalie Wilhelmine in Teuplitz ist durch Selbstentzündung in Brand geraten. Bei den Löscharbeiten sind 1 Obersteiger und 1 Bergarbeiter erstickt; ein Arbeiter wurde betäubt.

— **Rittau**, 10. Jan. Ein betäubender Unglücksfall hat sich gestern mittag auf dem Hauptbahnhof ereignet. Der 24jährige Wagenrücker Lachmann war beim Wagenrangieren beschäftigt. Entgegen der Vorschrift beabsichtigte er eben in gerader anstatt in gebückter Haltung zwischen zwei Wagenknoten hindurchzuschlüpfen, als die Maschine einen Rückschlag vollführte. Dem Bedauernswerten wurde von den Büffern der Brustkasten völlig zerdrückt, so daß der Tod sofort eintrat. Man brachte die Leiche des Verunglückten in die Wohnung seines Vaters, des Weichenstellers Lachmann jun. beabsichtigte sich demnächst zu verheiraten.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Jan. Die Besprechung der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch England im Reichstage wird nun erst in nächster Woche in Form einer Interpellation der National Liberalen erfolgen, zu der die Unterjchriften aller Parteien, auch der Sozialisten gesichert sein sollen. Da wird der Reichstag gerade noch zur Leichenrede zurecht kommen — wie immer.

Berlin, 9. Jan. Der türkische Herrscher, dessen ausgezeichnete persönliche Beziehungen zum

deutschen Kaiserhause bekannt sind, hat auch diesmal anlässlich des Jahreswechsels dem Kaiser kostbare Geschenke überandt. Sie bestehen zum großen Teil aus wertvollen Silbergeräten, Tafelaufsätzen, Stagären, Armleuchtern und dergleichen. Die Kaiserin hat vom Sultan kostbare silberne Nippesachen erhalten, ebenso sind die kaiserlichen Prinzen reich beschenkt worden.

Immer frecher! Dem „**Berliner Tageblatt**“ wird mitgeteilt, daß die Engländer in Kapstadt sogar die für die deutschen Konsuln in Pretoria und Johannesburg bestimmten Briefe aufhalten. Darnach würde die Verletzung deutscher Interessen noch weiter gehen, als wir bisher annehmen konnten — sie ist eben unbegrenzt.

Zur Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs. Obgleich sich über den Einfluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf den Umfang der Geschäfte bei den Gerichten selbstverständlich noch nichts bestimmtes sagen läßt, wird doch in den beteiligten Kreisen ziemlich übereinstimmend angenommen, daß neue bürgerliche Rechtsstreitigkeiten vorerst nur in mäßigem Umfang anhängig gemacht werden. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs weichen zu einem ganz erheblichen Teile, in dem einen, älteren Rechtsgebiete mehr diese, im anderen mehr jene, aber überall so wesentlich ab von der hergebrachten Rechtsübung und -Sagung, daß selbst die gewohnten Geleise des breiten Prozeßbetriebes in einfacheren Rechtsangelegenheiten oft nicht mehr vollkommen fahrbar erscheinen und eine Umgewöhnung verlangen, bei welcher eine gewisse Verlangsamung und Bedächtigkeit nicht wohl entbehrt werden kann. Natürlich, daß diese Uebergangszeit, um so zu sagen, nicht allzulange währen wird, noch auch darf. Jedoch ermöglicht sie den Gerichten eine um so angestrengtere Erledigung derjenigen Sachen, welche noch nach dem alten Rechte zu entscheiden sind, da sie vor dem 1. Januar 1900 anhängig wurden. Mit diesem Vorteile verbreitet sich dem erfreulicherweise die Aussicht, ohne Schädigung der Beteiligten der einzelnen, neuen Sache eine um so gründlichere Bearbeitung angeheben zu lassen, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen freilich auch von den Behörden erwartet werden darf. Der Mangel aller Rechtsprechung stellt zudem ein jedes Gericht um so freier hin, erzwingt in gewisser Beziehung selbständige Beurteilung und erhöht obendrein auch das Gefühl der eigenen Verantwortlichkeit. Für die Berufsgerichte, die Landgerichte gegenüber den Amtsgerichten und die Oberlandesgerichte gegenüber den Landgerichten, ergibt sich aus der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine entsprechend weitere Frist bis zur regelmäßigen Bearbeitung von Berufungssachen, auf welche das neue Recht Anwendung findet, wiederum durchaus günstig einer raschen Bewältigung aller alten Sachen, an denen allerdings fürs erste nichts weniger als Mangel herrscht. In diesem Sinne aufgefaßt, bedeutet der 1. Januar 1900 einen wichtigen Einschnitt in den Kreislauf der Geschäfte, voransichtlich zunächst durchweg vorteilhaft für die Erledigung älterer aus irgend welchen Gründen in Verzug geratener Rechtsstreitigkeiten, denen gegenwärtig die Einrede der Ueberhäufung mit Geschäften von keiner Seite mehr entgegengesetzt werden könnte.

Als am letzten Freitag vormittags 9 Uhr der Schnellzug Wien—Dresden—Berlin auf der preussischen Station **Burysdorf** eintraf, wurde dem

bienhabenden Stationsbeamten gemeldet, daß sich in einem Abteil 1. Klasse ein anscheinend plötzlich irrsinnig gewordener Passagier befinde. Dieser hatte sich bereits beim Besteigen des Zuges in Wien durch sein auffälliges Gebahren bemerklich gemacht und die Aufmerksamkeit der Mitreisenden auf sich gezogen. Als der Zug die Station Köberau passierte hatte, wurde das Benehmen des Reisenden immer rätselhafter, eine furchtbare innere Erregung schien ihn zu beherrschen, die sich wiederholt zu lauten, verzweifelten Ausbrüchen steigerte und in Verbindung mit anderen Umständen bei den Mitreisenden den Eindruck erweckte, daß der Passagier plötzlich irrsinnig geworden sei. Wiederholt stieß er laute Verzweiflungsrufe hervor und gebärdete sich wie ein Wahnsinniger. Nachdem der Bedauernswerte in Burysdorf ausgesetzt und in das Stationsbureau gebracht worden war, wurde der Bahnarzt Dr. Jänichen aus Mühlberg telegraphisch herbeigerufen, der die Ueberführung des Kranken nach Berlin anordnete, die nachmittags unter Begleitung eines zuverlässigen Mannes erfolgte. Wie ermittelt wurde, hatte der etwa 35 Jahre alte, einer angesehenen Berliner Familie entstammende Mann seine in Wien lebende Braut besucht. Zwischen den beiden ist es vermutlich zu einem Bruch gekommen, wodurch bei dem Unglücklichen die schwere seelische Erregung zum Ausbruch gebracht worden ist.

Die Ausweisungen von Czegen, welche in letzter Zeit in **Thüringen** verfügt worden sind, sollen, nach einer Meldung des „**Frankf. Kur.**“, von den Regierungen von Meiningen und Altenburg zurückgezogen worden sein.

Gegen das Grüßen durch Abnehmen der Kopfbedeckung auf offener Straße protestiert der Amtsgerichtsrat **Fahrenholz** in **Seiligenstadt** in der dortigen Zeitung. Er erklärt: „Nachdem ich nunmehr in ein hohes Greisenalter eingetreten bin, halte ich es nicht mehr für angemessen, mit Abnahme der Kopfbedeckung zu grüßen. Ich stelle daher jedermann, dem dies nicht paßt, anheim, mich nicht mehr zu grüßen.“

Charlottenburg. Bei der Jahrhundertfeier der Technischen Hochschule verkündete der Rektor Professor **Kiebler**, daß der Senat der Hochschule einstimmig beschlossen habe, die akademische Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber dem Prinzen **Heinrich von Preußen** zu verleihen.

Wosen, 8. Jan. Das russische Dorf **Jakutow** bei **Sublin** ist fast vollständig abgebrannt. Bei den Rettungsarbeiten sind 20 Personen so schwer verletzt, daß sie hoffnungslos darniederliegen.

Ausland.

Frankreich. Paris, 10. Jan. Aus Konstantinopel wird gemeldet: **Turhan Pascha** und **Muri Bey**, Delegierte bei der Haager Konferenz, sind amtlich nach Paris befohlen worden, um **Mahmud Pascha** aus patriotischen Gründen zur Rückkehr nach Konstantinopel zu veranlassen.

Frankreich arbeitet unausgesetzt eifrig an seiner Küstenverteidigung, was deutlicher als alle Artikel der maneknütigen Presse darauf schließen läßt, daß die Regierung mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Kriegserklärung Englands über kurz oder lang rechnet. Der Generalissimus **Jamont**, der mit der Anordnung und Leitung der betreffenden Arbeiten betraut ist, bereist gegenwärtig die Küste zu diesem Zweck. Das nach der Meerseite hin schon stark besetzte Brest wird durch die auf der Insel **Quessant** geplanten Werke gegen einen Ueberfall der englischen Flotte

Aus schweren Zeiten.

Original-Roman von **A. Rochefort**.

[29]

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
33. Kapitel.

Der letzte Verhandlungstag.

Unter den noch zur Vernehmung kommenden Zeugen befand sich auch **Fürst Gortschkow**, in dessen Herzen die Liebe zu dem Sohne des Freundes den Sieg über die kaltblütigen Erwägungen des Staatsmannes davongetragen hatte. Ihm unbewußt beeinflusste ihn auch die Haltung seiner Nichte, die unentwegt für **General Galitzin** eintrat. Die Verdienste und der Ruf des jungen Fürsten waren unantastbar. Sie zu erwähnen, schien überflüssig. Dennoch verweilte der Kanzler, als er eingeladen wurde, sein Zeugnis abzugeben, sehr lange bei denselben. Er erwähnte seine Beziehungen zu dem Großvater und dem Vater des Angeklagten, sprach von seinem Entzücken über die Heldenthaten des jugendlichen Soldaten im Balkan, von seiner Beförderung zum General und der Ernennung **Galitzin's** zum Leiter der geheimen Polizei. Die Handschrift des Fürsten war dem alten Diplomaten bekannt. Zu seiner maßlosen Verwunderung sei er durch **Warwitsch** in den Besitz der Handschriften gelangt, die in dem Hause **Galitzin's** geschrieben worden sein sollten, noch aber zweifelte er an deren Echtheit.

Ueber die Befreiung der **Rulows** durch den Fürsten aus dem Gefängnis befragt, mußte der

Kanzler zugestehen, daß **Galitzin** sich hierbei einer ungeheuerlichen und in die Vorrechte der Krone eingreifenden Handlung schuldig gemacht habe, ebenso, daß **Wladimir von Rulow** den Verdacht rechtfertigte, sich den umsturzbürütenden Nihilisten angeschlossen zu haben.

„Ist Ihnen, Durchlaucht, der Kammerdiener des General **Galitzin**, **Peter Warwitsch**, bekannt?“ fragte der Vorsitzende den Kanzler.

„Nein“, erwiderte **Gortschkow**.

„Wissen Sie, Durchlaucht, daß dieser Mensch eine außergewöhnliche Fertigkeit besitzt, jede fremde Handschrift nachzuahmen?“

„Nein“, tönte es wieder von den Lippen des Kanzlers.

General Galitzin erbat sich und erhielt die Erlaubnis, einige Fragen an den Kanzler stellen zu dürfen.

„Vermögen sich Durchlaucht an alles zu erinnern, was Sie geschrieben haben?“ erkundigte sich der General.

„Nein, aber ich würde unfehlbar jede Zeile wiedererkennen, die ich jemals geschrieben habe.“

„Ist das Ihre Handschrift, Durchlaucht?“ fragte der General, dem Kanzler den am Abend vor seiner Verhaftung ihm von **Risew** geschickten Brief, in dem er den Bedrohten aufforderte, unverweilt aus **Petersburg** zu entfliehen, überreichte.

Der Kanzler überflog den Brief.

„Ich hätte gewünscht, daß Sie rechtzeitig geflohen wären, General, aber ich leugne entschieden, diese Zeilen geschrieben zu haben.“

„Noch gaben Sie einem andern den Auftrag, ihn zu schreiben, Durchlaucht?“

„Nein.“

Graf Risew's Gesicht färbte sich purpurn, während seine blutlosen Lippen krampfhaft zuckten. **Luschkin** wurde aufgerufen, als Zeuge vernommen zu werden.

Ein Mann mit struppigem Haar und Bart erhob sich, warf den Mantel ab, der ihn bisher fast ganz verhüllt hatte und näherte sich schnellen Schrittes dem Zeugentisch.

„Kennen Sie den Grafen **Risew**?“ fragte ihn der Vorsitzende.

„Seit dem Tage vor der Verhaftung des Generals **Galitzin** habe ich in des Herrn Grafen Diensten gestanden, dem mich **Gräfin Alexandrine** **Reckow** empfohlen, deren Hilfe ich erbeten hatte.“

„Der Graf gab Ihnen eine Anstellung im Staatsgefängnis?“

„Ja, doch nur für wenige Tage.“

„Sahen und sprachen Sie den Fürsten **Galitzin** in seiner Zelle?“

„Mehrere Male.“

„Und er übergab Ihnen einen Brief zur Beförderung an die **Gräfin von Rulow** oder ihre Tochter?“

Der Bauer zögerte und die Zuhörerschaft lauschte mit angehaltenem Atem. **Helene von Radowsky's** Augen verzehrten ihn, **Warwitsch** zupfte sich nervös am Bart und **Luschkin** duckte sich wie sprunghaft zusammen.

(Fortsetzung folgt.)